

1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe des Förderpreises für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler der Schulen des Saale-Holzland-Kreises

Mit Beschluss des Kreistages Nr. K 277-09/21 vom 30.06.2021 erlässt der Saale-Holzland-Kreis folgende Richtlinie:

Der Saale-Holzland-Kreis vergibt jährlich den Förderpreis für zukunftsweisende Projekte, um herausragende Leistungen und Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern, Schulklassen sowie Schulen auszuzeichnen und zu fördern.

1. Projektinhalte

- die Weiterentwicklung des Schulprofils
- die Präsentation der Schule im Internet und sozialen Netzwerken
- die Öffentlichkeitsarbeit
- Gestaltung des Schulumfeldes
- Projekte, die die technisch-naturwissenschaftliche Bildung fördern
- Projekte zur Berufsorientierung
- Projekte zur Gewaltfreiheit- und Prävention
- Projekte zur Drogenprävention
- Projekte zum Umgang mit Medien
- Projekte, die die Rolle der Schule im Rahmen der Gemeindeentwicklung betrachten

Diese Auflistung besitzt keinen abschließenden Charakter und dient lediglich als Orientierung.

2. Bewerbung

Die Ausschreibung zur Vergabe des Förderpreises erfolgt in jedem Jahr durch Bekanntgabe an die Schulen im Saale-Holzland-Kreis sowie durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises bis zum **31. Dezember des Vorjahres**.

Die Projektunterlagen sind jeweils bis zum **31. März eines jeden Jahres** beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Schulverwaltungsamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, einzureichen. Verspätete Eingänge finden keine Berücksichtigung.

Die Unterlagen müssen enthalten:

- Name und Anschrift der Schule sowie der beteiligten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und anderer Personen.
- aussagefähige Zusammenfassung des Projektes mit Thema, Durchführung und Ergebnis der Arbeit.

Die eingereichten Projekte können durch die projektbeteiligten Schülerinnen und Schüler und/oder die Schulen in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vorgestellt werden.

3. Jury

Unter Ausschluss der Bewerber empfiehlt eine Jury dem Landrat die Preisträger und die Höhe des Preisgeldes. Die Jury setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Sport
- den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern des Ausschusses für Bildung und Sport,
- dem/der Leiter/in des Schulverwaltungsamtes;
- einem/einer Vertreter/in des zuständigen Staatlichen Schulamtes

Alle Jurymitglieder erhalten termingerecht eine aussagekräftige und wertungsfreie Zusammenfassung der eingereichten Projekte.

4. Bewertungskriterien

Nachfolgende Kriterien sollten bei der Auswahl der Preisträger berücksichtigt werden:

- Kernkriterium:
Eigenanteil der Schüler unter Berücksichtigung der Altersstruktur
Insbesondere die Eigenständigkeit bei der Themenfindung und beim Umsetzen des Themas (1-10 Punkte)
- Nachhaltigkeit des Projektes (1- 10 Punkte)
- Außenwirkung des Projektes (1-5 Punkte)
- Originalität, Kreativität und Ideenreichtum des Projektes (1-3 Punkte)
- Präsentation des Projektes (Qualität der eingereichten Projektunterlagen bzw. Qualität des mündlichen Vortrags durch die Vertreter der Schulen) (1-5 Punkte)

Jedes Jurymitglied bewertet die Einzelbewerber. Die vergebenen Punkte werden im Ergebnis addiert. Daraus ergibt sich die Gesamtbewertung sowie eine Empfehlung bezüglich der Reihenfolge der Preisträger.

5. Prämierung

Die Förderpreisverleihung erfolgt vor den Sommerferien eines jeden Schuljahres in den jeweiligen Schulen der Preisträger. Sie wird durch den Landrat vorgenommen.

Der Förderpreis besteht aus einer Urkunde und ist mit einer Anerkennung in Höhe von bis zu 1.000,00 € verbunden. Eine Teilung des Förderpreises auf maximal 3 Projekte ist möglich. Alle übrigen Teilnehmer erhalten eine Anerkennungsurkunde verbunden mit einer finanziellen Zuwendung, über deren Höhe, innerhalb des o.g. Gesamtbetrages, die Jury eine Empfehlung an den Landrat abgibt.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 23.09.2015 außer Kraft.

Eisenberg, den 08.07.2021


Heller
Landrat

